



Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 001-01 Version: 04 Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unter angegebenen Fahrzeug-Reifenkombinationen dar, die von der Fa. Goodyear Germany GmbH datiert wurde. Die empfohlenen Reifen sind für die Anwendung in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Postfach 10 45
63450 Hanau
Telefon: 06181 68-1473

E-Mail: motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer
Dr. André Witz
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
KTM	C1_C2	1050 Adventure (2015-)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten	
110/80 R 19	M/C 59V	TL TRAILMAX MERIDIAN	150/70 R 17	M/C 69V TL TRAILMAX MERIDIAN
110/80 R 19	M/C 59T	TL TRAILMAX RAID M+S	150/70 R 17	M/C 69T TL TRAILMAX RAID M+S
110/80 R 19	M/C 59V	TL TRAILMAX MIXTOUR	150/70 R 17	M/C 69V TL TRAILMAX MIXTOUR
110/80 R 19	M/C 59V	TL MUTANT M+S	150/70 ZR 17	M/C (69W) TL MUTANT M+S
110/80 R 19	M/C 59V	TL SPORTMAX ROADSMART III	150/70 ZR 17	M/C (69W) TL SPORTMAX ROADSMART III

Auflagen: M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 180km/h bzw. T-Speed-Index, Höchstgeschw. von max. 190 km/h zulässig. Ein Hinweis auf die Reifen-Typen und das Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

[mopedreifen.de](https://www.mopedreifen.de)

WICHTIGE HINWEISE UND DINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der empfohlenen Reifen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.